



Miłoćicy * Miltitz
Njebjelčicy * Nebelschütz
Pěskecy * Piskowitz
Serbske Pazlicy * Wendischbaselitz
Wěteńca * Dürrwicknitz

**Öffentliche Bekanntmachung
der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nebelschütz – westlich der Jesauer Straße“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nebelschütz hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.04.2021 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nebelschütz – westlich der Jesauer Straße“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll auf dem Flurstück 176/2 und auf Teilen des Flurstücks 176/6 der Gemarkung Nebelschütz ein Standort für Einfamilienhäuser bauplanungsrechtlich gesichert werden.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Nebelschütz – westlich der Jesauer Straße“ findet im Zeitraum vom **18.05.2021 bis 21.06.2021** statt.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nebelschütz – westlich der Jesauer Straße“ (Entwurf mit Stand vom 29.04.2021) sind auf der Internetseite der Gemeinde Nebelschütz (www.nebelschuetz.de), auf der Internetseite des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ (www.am-klosterwasser.de) und auf dem Zentralen Landesportal Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) einsehbar.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 PlanSiG, den Entwurf nach erfolgter Terminvereinbarung mit der Gemeindeverwaltung Nebelschütz (Tel.: 03578 301006 oder per E-Mail an gemeinde@nebelschuetz.de) in der Gemeindeverwaltung Nebelschütz, Hauptstraße 9 in 01920 Nebelschütz oder nach erfolgter Terminvereinbarung mit dem Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ (Tel. 035796 946-0 oder per E-Mail an verwaltung@am-klosterwasser.de) im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau einzusehen.

Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Nebelschütz – westlich der Jesauer Straße“ können bis einschließlich 21.06.2021 schriftlich, per E-Mail an verwaltung@am-klosterwasser.de oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Nebelschütz oder dem Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.


Thomas Zschornak
Bürgermeister



Nebelschütz, am 07.05.2021

Veröffentlichungsvermerk:

auszuhängen am: 10.05.2021

abzunehmen am: 17.05.2021

ausgegangen am:

abgenommen am:

Informationstafeln in Nebelschütz 4x, Miltitz, Wendischbaselitz, Piskowitz, Dürrwicknitz
(entsprechend Bekanntmachungssatzung vom 03.03.1999)
- Hinweis im Mitteilungsblatt Nr. 18 am 08.05.2021 -